



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/047/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 27.03.2018
Bearbeiter: Ralf Geerdes	

Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	03.05.2018
Kreisausschuss	06.06.2018
Kreistag	13.06.2018

Sichtvermerke
Kappelmann

Projekt KoLA - Koordinierte Lernförderung im Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH über das Projekt „Koordinierte Lernförderung im Ammerland“ wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden zusätzlich 40.031,00 €, überplanmäßig im Produktbereich 31.2 eingeplant. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Finanzausgleich. Der zukünftige Mittelbedarf ist bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	40.031,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

56.10 Sch

Westerstede, den .04.2018

Fortführung des Projekts Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) der Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH unbefristete Förderung

Die Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH führt bereits seit dem 01.07.2011 das Projekt „Koordinierte Lernförderung im Ammerland – KoLA“ mit großem Erfolg durch.

Ziel des Projektes ist der Abbau schulischer Probleme von Kindern und Jugendlichen, um Versetzungen und Schulabschlüsse erreichen zu können. Langfristig geht es dabei auch um die Verbesserung beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die Lernförderung wird flächendeckend in den Schulen im Kreisgebiet angeboten, damit für die Kinder und Jugendlichen kein zusätzlicher Fahraufwand entsteht und die enge Anbindung an die Schule gewährleistet ist. Durch das Projekt ist es gelungen, die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf nach und nach flächendeckend zu erreichen und zu unterstützen.

Anspruch auf die Förderung haben Kinder und Jugendliche, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund hat sich mittlerweile vor dem Hintergrund einer Vielzahl von geflüchteten Kindern zu einem Aufgabenschwerpunkt entwickelt. Insoweit ist das Projekt eingebunden in die Bemühungen des Landkreises zur Integration von Migranten. Aktuell erhalten etwa 700 Kinder Lernförderung im Rahmen des Projektes. Die Lernförderung selbst, im Wesentlichen die Honorare für Lehrkräfte, wird über das Bildungs- und Teilhabepaket aus Bundesmitteln finanziert. Dies gilt jedoch nicht für den administrativen Aufwand.

Bis Ende 2013 erfolgte eine Finanzierung durch den Bund. Nachdem sich der Bund hier zurückgezogen hat, hat der Landkreis Ammerland durch entsprechende Beschlüsse des Kreistages die Finanzierung übernommen. Dies wurde durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund kompensiert. Zuletzt hat der Kreistag am 09.07.2015 die Förderung für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen.

Beantragt hat die KVHS gGmbH nachträglich zum 01.01.2018 aufgrund der weiterhin stark gestiegenen Fallzahlen den Einsatz einer weiteren Verwaltungskraft. Die Verwaltungskräfte führen die Abrechnungen mit dem Jobcenter und den unterrichtenden Honorarkräften durch. Daneben organisieren die Verwaltungskräfte den Ablauf des Unterrichts, insbesondere die Koordination und den Nachsteuerungsbedarf, etwa wegen Unterrichtsausfällen und Stundenplanänderungen. Durch die hohe Anzahl teilnehmender Kinder ist der Aufwand in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird teilweise schon von den Sozialpädagogen des Projekts wahrgenommen.

Unter Berücksichtigung der beantragten zusätzlichen Verwaltungskraft wären dann zusammen mit der Projektkoordination, zwei Sozialpädagogen sowie 2 ½ Stellen in

der Sachbearbeitung insgesamt 5 ½ Stellen im Projekt eingerichtet.

Hier ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Verwaltungskosten des KoLA-Projektes:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Projektkosten	227.557	232.296	241.371	260.876	287.944	298.621	306.327 neu: 346.358	359.783

Da sich das Projekt bewährt hat, und das Angebot der Lernförderung eine dauerhafte Aufgabe darstellt, wird vorgeschlagen, nunmehr eine unbefristete Förderung zu beschließen. In die abzuschließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung ist ein Zusatz aufzunehmen, dass bei Wegfall der Grundaufgabe der Lernförderung die Förderung des Projektes auslaufen wird und gekündigt werden kann. Auch ist eine Klausel aufzunehmen, die bei Rückgang der Fallzahlen eine Veränderung der Vereinbarung möglich macht.

Aufgrund der aktuellen Aufgaben- und Fallzahlentwicklung ist auch die Aufstockung um eine Verwaltungskraft nachvollziehbar und begründet.

Die Kostensteigerung ab 2019 gegenüber den Vorjahren beruht im Wesentlichen auf der zusätzlich einzustellenden Verwaltungskraft. Die KVHS gGmbH beantragt die Förderung einschließlich einer dynamischen Anpassung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises zugrunde liegende Kostensteigerung von 2 % für Personalkosten und 1 % für Sachkosten anzuwenden.

Damit ergibt sich für die folgenden Jahre folgende Förderung:

2018: 346.358 € (40.031 € Nachbewilligung für zusätzliche Verwaltungskraft)
2019: 359.783 €
2020: 366.159 €
2021: 372.654 €

Die Konzeption des Projektes KoLA ist als Anlage beigefügt.